

# Betreuungsentschädigung

als pauschaler Beitrag analog zur Hilflosenentschädigung

---

Dieses Finanzierungsmodell geht vom System der Hilflosenentschädigung aus, das Teil der AHV ist. Die Finanzierung erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Betreuungsentschädigung würden also alle über 65-jährigen Personen erhalten, die Betreuung nachweislich benötigen. Das Geld wird als Pauschale ausbezahlt, die frei eingesetzt werden kann.

Würden die gleichen finanziellen Mittel wie beim vorgängig beschriebenen EL-Modell eingesetzt (jährlich 300 bis 600 Mio. Franken zusätzlich zum heutigen Aufwand), stünden pro Person zwischen 90 und 158 Franken pro Monat zur Verfügung. Diese Beträge fallen deshalb so tief aus, weil sie ungeachtet von Einkommen und Vermögen allen älteren Menschen zugesprochen werden. Dieses Modell ermöglicht den Menschen im Alter eine hohe Selbstbestimmung beim Einsatz der Gelder und verursacht eine geringe Bürokratie. Doch sie bietet wenig Steuerungsmöglichkeiten für den zielgenauen Einsatz und die Qualitätssicherung.

**Wichtig für die Umsetzung:** Die Zugangskriterien sind basierend auf den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung anzupassen und die Wartezeit ist im Vergleich zur aktuellen Hilflosenentschädigung deutlich zu verkürzen.

## Betreuungsentschädigung

---

<b>Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?</b>	<p>Monatliche Pauschale zur freien Verwendung. Die Höhe hängt von der Einstufung des Betreuungsbedarfs ab, unabhängig von Einkommen und Vermögen.</p> <p>Im hier durchgerechneten Modell wären es durchschnittlich zwischen 90 und 158 Franken pro Monat und Person. Damit würden zwar alle heutigen Bezugsberechtigten eine Betreuungsentschädigung erhalten, es könnte aber nur ein geringer Teil der Betreuungskosten abgedeckt werden.</p>
<b>Woher kommt das Geld?</b>	<p>Aus dem AHV-Fonds – also aus Lohnprozenten.</p> <p>Die Hilflosenentschädigung ist Teil der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Sie wird über lohnbezogene Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden finanziert.</p>
<b>Was kostet es den Staat?</b>	<p>Wie bei der Finanzierung über die Ergänzungsleistungen sollen auch hier jährlich zusätzlich 300 bis 600 Mio. Franken staatliche Unterstützung in Form von Pauschalen ausbezahlt werden.</p> <p><i>Zum Vergleich: Im Jahr 2019 wurden 516 Mio. Franken Hilflosenentschädigung ausbezahlt.</i></p>
<b>Vorteile dieses Systems</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Orientiert sich am effektiven Bedarf der älteren Menschen.</li><li>▪ Stärkt die Selbstständigkeit älterer Menschen, weil diese selbstbestimmt entscheiden, wie sie die Pauschale einsetzen.</li><li>▪ Ermöglicht die Unterstützung von betreuenden Angehörigen.</li><li>▪ Unkomplizierte Abrechnung von Leistungen.</li></ul>
<b>Nachteile dieses Systems</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Geringere Zielgenauigkeit, da unabhängig vom Einkommen.</li><li>▪ Qualität der Betreuung kann nicht kontrolliert werden.</li></ul>
<b>Weg zur Realisierung</b>	<p>Soll die heutige Hilflosenentschädigung im AHV-Bereich in eine Betreuungsentschädigung angepasst werden, müssten folgende Schritte vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Karenzfrist von einem Jahr auf drei Monate anpassen.</li><li>▪ Kriterien der Hilflosigkeit mit Blick auf Betreuungsbedarf anpassen.</li><li>▪ Wohnformabhängigkeit aufheben, Einstufung «leichter Betreuungsbedarf» auch stationär ermöglichen.</li></ul>

---

### **Wichtig!**

- Abklärungsinstrument muss auf Betreuungsbedarf in den sechs Handlungsfeldern fokussiert sein.
- Aufbau eines für alle zugänglichen Betreuungsangebots muss parallel erfolgen.